Basel, 5. Juli 1919. № 27 XIX. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel

II. Departement für Propaganda, Rechts- und Bildungswesen

Abteilung **Auskünfte**

Mitteilungen der Abteilung Auskünfte betr. Gründung neuer Konsumgenossenschaften.

1. Zur Gründung und Organisation neuer Konsumgenossenschaften stellt die **Abteilung Auskünfte** ihre Dienste im Rahmen von Ratschlägen und Auskünften kostenlos zur Verfügung. Missgriffe, unnützer Zeit- und Geldverlust wie auch unzweckmässige Grundlagen können damit vermieden werden.

2. Zur Einräumung neuer Läden und Instruktion des Ladenpersonals stellt die **Abteilung Auskünfte** die Instruktionsverkäuferinnen zu folgenden Bedingungen zur Verfügung:
   a) Kost und Logis sind zu Lasten der Konsumgenossenschaft;
   b) Lohn und Reiseauslagen werden vom V. S. K. getragen;
   c) soweit möglich stehen die Instruktionsverkäuferinnen auch zur Ablösung kranker oder erholungsbedürftiger Verkäuferinnen zur Verfügung. In diesem Falle findet bei längerer Inanspruchnahme eine angemessene Belastung statt.

3. Die **Abteilung Auskünfte** stellt ihre Dienste auch zur Verfügung bei Revisionen der Warenlager, Inventur-Aufnahmen, zur Beratung und Auskunfterteilung.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Konsumgenossenschaft mit ca. Fr. 130,000.— Umsatz sucht zu baldigem Eintritt tüchtigen **Verkäufer-Verwalter.** Sprachenkenntnisse italienisch und deutsch. Offerten mit Bild und Zeugnisabschriften sind zu richten unter Chiffre K. V. 160 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Gesucht **tüchtige, seriöse Verkäuferin** für eine Filiale von ca. Fr. 90,000.— Jahresumsatz. Es wollen sich nur ganz tüchtige Bewerberinnen, die in der Spezerei und Schuhwarenbranche sehr gute Kenntnisse haben, anmelden. Es kann nur eine Verkäuferin in Frage kommen, die mit der Führung einer Ablage vollständig vertraut und die auch eine überzeugte Genossenschafterin ist. Italienische Sprachkenntnisse erwünscht. Eintritt Mitte September / 1. Oktober 1919. Schriftliche Anmeldungen unter Beigabe von Zeugnisabschriften unter Chiffre B. E. 169 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Die Konsumgenossenschaft Schönbühl (Kt. Bern) sucht eine **tüchtige, kautionsfähige II. Verkäuferin.** Offerten mit Gehaltsansprüchen und Zeugnissen sind bis 12. Juli 1919 an die Verwaltung der Konsumgenossenschaft Schönbühl zu senden. Antritt auf 1. August event. früher.

Für unsern Hauptladen mit einem Umsatz von ca. 160,000.— suchen wir auf 1. Oktober 1919 genossenschaftlich vorgebildete, tüchtige **erste Verkäuferin** oder **Verkäuferpaar.** Kenntnisse in der Lebensmittel-, Manufaktur-, Mercerie- und Haushaltungsartikelbranche erforderlich. Wohnung vorhanden. Selbstgeschriebene Offerten sind bis 15. Juli a. c. an die Verwaltung der Konsumgenossenschaft Uetikon a. S. zu richten.

Angebot.

Ehepaar, aus Deutschland zurück, wo es 11 Jahre mit Erfolg eigenes Gemischtwaren-Geschäft betrieben hat, wünscht irgend eine **Filial-Leitung** zu übernehmen. Offerten erbeten unter Chiffre A. B. 145 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ueberzeugter Genossenschafter mit akademischer Bildung und $1^1/_2$ jähriger kaufmännischer Praxis sucht Lebensstellung in grössere Konsumgenossenschaft der deutschen Schweiz oder im Kanton Tessin. Anfangsstelle als **Adjunkt eines Verwalters** erwünscht. Offerten unter Chiffre H. N. 1234 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Zu kaufen gesucht

eine **guterhaltene Petrolpumpe,** bewährtes System, mit 5 Meter dazu geeignetem Gummischlauch. Offerten, auch einzeln, sind an die Verwaltung der Konsumgenossenschaft Arosa zu richten.

Buchdruckerei des V. S. K.

Wir empfehlen uns zur Anfertigung von

Einkaufs-Büchlein
Memoranden
Briefbogen

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XIX. Jahrgang | Basel, den 5. Juli 1919 | No. 27

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Offizielle Bekanntmachung der Beschlüsse und Wahlen der XXX. ordentlichen Delegiertenversammlung vom 29. Juni 1919 in Interlaken. — Offizielle Bekanntmachung des Aufsichtsrates. — Eindrücke von der Tagung in Interlaken. — Unsere schweiz. Genossenschaftsbewegung in der ausländ. Genossenschaftspresse. — Handelsmonopole und Konsumvereine. — Viel Lärm um nichts. — Die Konsumgenossenschaft Birseck im Jahre 1918. — Die Fusion Basel-Birseck. — Vom Departement für Propaganda-, Rechts- und Bildungswesen des V. S. K. — **Volkswirtschaft.** — **Freidorf:** Eintrag ins Handelsregister. — **Kreiskonferenzen:** Konferenz des II. Kreises in Biel. — **Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.)** — **Mittelstandsbewegung.** — **Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine.** — **Aus unserer Bewegung:** Appenzell A.-Rh., Derendingen, Gebenstorf, Jona. — **Verbandsnachrichten.** — **Mitteilungen der Redaktion.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Offizielle Bekanntmachung

der Beschlüsse und Wahlen der XXX. ordentlichen Delegiertenversammlung vom 29. Juni 1919 in Interlaken.

A. Beschlüsse.

1. Die Berichte des Aufsichtsrates und der Verwaltungskommission über das Jahr 1918 mit den darin enthaltenen Anträgen werden genehmigt.

2. Die Jahresrechnung pro 1918 wird genehmigt und der Nettoüberschuss im Betrage von Franken 1,053,472.45 folgendermassen verwendet:

	Fr.	Fr.
a) **Abschreibungen:**		
Immobilien		210,000.—
b) **Zuweisungen:**		
Verbandsvermögen	400,000.—	
Dispositionsfonds	50,000.—	
Delkrederekonto	50,000.—	
Ferienheim f. Konsumgenossenschafter	50,000.—	
Versicherungsfonds f. Konsumgenossenschafter	90,615.55	
Genossenschaftlicher Bildungsfonds	50,000.—	
Baufonds	50,000.—	
Unfallreserve	90,000.—	830,615.55
Vortrag auf neue Rechnung		12,856.90
	Total	1,053,472.45

3. Anträge von Verbandsvereinen und Kreisverbänden.

a) Der Antrag des **Konsumvereins Kandersteg,** zur Hebung der Eigenproduktion und zur Schaffung vermehrter Arbeitsgelegenheit dem V. S. K. eine Abteilung für Heimarbeit anzugliedern, wurde den Verbandsbehörden zur weitern Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

b) Der Antrag des **Kreisverbandes IXb** (Graubünden) betreffend grundsätzliche Stellungnahme zu den diesjährigen Nationalratswahlen durch Vornahme einer Befragung der Kandidaten über ihre Stellungnahme zum Konsumgenossenschaftswesen, wurde abgewiesen.

c) Der Antrag des **Verbandsvereins Coopératives Réunies, La Chaux-de-Fonds** betreffend Ergänzung der Artikel 12 und Artikel 14 der Statuten des V. S. K. zwecks Förderung einer Fusion der beiden in Chaux-de-Fonds existierenden Verbandsvereine, wurde den Verbandsbehörden überwiesen. um zu prüfen, inwieweit ihm durch eine Revision der Statuten oder durch anderweitige Massnahmen entsprochen werden könne und um der nächsten Delegiertenversammlung die Anträge zu stellen, welche die Angelegenheit definitiv regeln.

B. Wahlen.

Wahlen in den Aufsichtsrat.

1. Erneuerungswahlen

mit Amtsdauer bis zur ordentlichen Delegiertenversammlung des Jahres 1922.

Es wurden gewählt:

a) 2 Mitglieder des Ausschusses: E. Angst, Basel, Dr. F. Weckerle, Basel.

b) 3 Mitglieder des Aufsichtsrates, die der französischen Schweiz angehören: Ch. U. Perret, Neuchâtel, E. Schneeberger, Sonceboz, Dr. A. Suter, Lausanne. Ersatzmann für Dr. Suter, zur zeit in Paris abwesend: Fr. Ribi, Lausanne.

c) 1 Mitglied des Aufsichtsrates, das der italienischen Schweiz angehört: Francesco Rusca, Chiasso, zurzeit in Rom abwesend; Ersatzmann: Dr. M. Bobbià.

d) 1 Mitglied des Aufsichtsrates, das der übrigen Schweiz angehört: K. Frey, Frauenfeld.

2. **Ersatzwahlen.**

a) für den verstorbenen Ed. Furrer, Luzern, mit Amtsdauer bis 1920: W. Walter, Erstfeld.

b) für den demissionierenden H. Duaime, Genf, mit Amtsdauer bis 1920: M. de Meuron, Genf.

3. **Wahl eines Mitgliedes der Kontrollstelle:**

Coopératives Réunies, La Chaux-de-Fonds.

4. **Wahl des Ortes der Delegiertenversammlung pro 1920:** Lugano.

Interlaken, den 29. Juni 1919.

Namens des Bureau der Delegiertenversammlung:

Der Vorsitzende: sig. **Dr. Kündig.**
Der Vizepräsident: sig. **A. Fürer.**
Der Sekretär: sig. **Dr. H. Faucherre.**

Offizielle Bekanntmachung des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat hat in seiner konstituierenden Sitzung vom 29. Juni 1919 folgende Wahlen getroffen:

1. **Wahl des Präsidenten, der zwei Vizepräsidenten und des Protokollführers:**

Präsident: Dr. R. Kündig, Basel; Vize-Präsidenten: E. Angst, Basel und Dr. A. Suter, Lausanne; Protokollführer: E. O. Zellweger, Basel.

2. **Wahl der 3 Suppleanten in den Ausschuss:**

Dr. A. Suter, Lausanne, F. Thomet, Bern, O. von Wartburg, Solothurn.

3. **Wahl der Delegation zur Prüfung der Jahresrechnung:**

a) Mitglieder: J. Flach, Winterthur, J. Huber, Rorschach, Ch. U. Perret, Neuchâtel.

b) Ersatzmänner: J. Aebli, Zürich, E. Schneeberger, Sonceboz.

Interlaken, den 29. Juni 1919.

Im Namen des Aufsichtsrates:

Der Präsident: sig. **Dr. R. Kündig.**
Der Protokollführer: sig. **E. O. Zellweger.**

Eindrücke von der Tagung in Interlaken.

× Was der glanzvolle Sommermorgen des 29. Juni denen versprach, die zu fast achthunderten — so gross war die Zahl der Delegierten und Gäste — in die leider immer noch im Kriegsschlafe liegende Fremdenmetropole des Berner Oberlandes kamen, das haben sie von der Delegiertenversammlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine erhalten: eine Tagung, die von Anfang bis zu Ende vom klaren Willen erfüllt war, das beste für die schweizerische Konsumvereinsbewegung zu wollen.

Wenn wir mit dem ersten beginnen, das uns tief bewegen durfte — mit der Eröffnungsansprache des Verbandspräsidenten — so fällt jeder persönliche Beweggrund weg. Herr Dr. Kündig will keine Komplimente, aber er möchte von allen verstanden sein, denn er hat dem Geiste der neuen Zeit so gehuldigt, wie es nur der klar sehende und vom reinen, uneigennützigen Wollen erfüllte Genossenschafter tun kann. «Die kapitalistische Ordnung wird abgelöst — sie ist wert, dass sie zugrunde geht.» An diesen, eine machtvolle Weltepoche zeichnenden Satz knüpfte er seine Betrachtungen, die sich über alle schwarzen Zeichen der Gegenwart zu erheben vermochten zu der lichten Gewissheit: «Der Idealismus hat noch immer den Sieg über den Materialismus errungen.» Die Nutzanwendung ist gefunden, wenn wir in unverzagter Arbeit das Gebiet des Genossenschaftswesens so ausdehnen, dass es die Welt ausfüllt.

Es gehörte früher wohl zum Interessanten, aber immerhin zum Förmlichen, wenn aus fremden Ländern Gesinnungsfreunde zur Delegiertenversammlung kamen. Der Krieg erschwerte auch dieses Zusammenkommen, und es durfte sich erst nach fünf Jahren in Interlaken wieder völlig auswirken. Aus England, Frankreich, Tschecho-Slovakien, ja selbst aus Finnland waren Genossenschaftsführer zur Stelle. Der Krieg ist tot, der Internationalismus lebt. Das sagten die Erscheinungen, und das kam als freudigste Feststellung aus ihren Reden. Dazu durften alle die hochbefriedigende Tatsache konstatieren, dass das Genossenschaftswesen ihren bedrängten Völkern grosse Dienste leisten konnte und dafür nun durch ein stark vermehrtes Zutrauen belohnt wird. Der Bann, den die alten Mächte auf das Genossenschaftswesen gelegt hatten, ist gebrochen und der Fortschritt kann sich auf freierer Bahn entwickeln. Indem die fremden Gäste auch unsere Zuversicht in den Sieg unserer Bestrebungen stärkten, haben sie den Wert unserer Delegiertenversammlung so sehr erhöht, dass wir ihnen dafür aufrichtig dankbar bleiben dürfen.

Aufmunterung von aussen wurde den in den vordersten Reihen arbeitenden und kämpfenden Genossenschaftern durch die Begrüssungsansprache zu teil, die Herr Vize-Gemeindepräsident Allenbach — er war neben Herrn Gemeinderat Itten offizieller Vertreter der Gemeindebehörde von Interlaken — an die Delegiertenversammlung richtete. Die Genossenschaftsbewegung sei ein Segen für die Konsumenten und ihre mustergültige Organisation werde sie den Weg zur höchsten Entwicklung führen. Der Ton liess erkennen, dass die Worte ehrlich gemeint waren, und wir erwähnen sie um so lieber, als früher die meisten Delegiertenversammlungen von den Behörden so behandelt wurden, als ob sie «nicht da wären».

Ein Jahresbericht bietet immer Angriffsflächen für diejenigen, die der Kritik zu ihrem Rechte verhelfen wollen. Und wenn erst ein Jahresbericht zur Diskussion steht, in dem aus einem Wirtschaftsgebilde von der Bedeutung des V. S. K. das Nennenswerteste mitgeteilt ist, so wäre besonders in der heutigen Zeit, wo ein vielgestaltiges Wollen die Menschen bewegt, eine grosse Debatte fast etwas Selbstverständliches. Eine grosse Auseinandersetzung blieb aber aus, was jedenfalls weniger dem Fehlen aller Lust am Kritisieren zuzuschreiben ist, als der Ueberzeugung der Delegierten, dass der V. S. K. mit Sorgfalt, Weitblick und Aufopferung geleitet wird. Es will doch viel bedeuten, wenn Herr Jæggi nach fünf Jahren beispielloser Schwierigkeiten und neuer Wagnisse in der Errichtung von Zweiginstitutionen sagen konnte, dass die finanziellen Verhältnisse durch und durch gesunde seien. Und niemand zweifelt an dieser Versicherung, wie auch alle darüber beruhigt

sein können, dass den durch die neuen Verhältnisse bedingten Notwendigkeiten Rechnung getragen wird, damit sowohl der V. S. K. als die Verbandsvereine neue Kräfte und erhöhte Leistungsfähigkeit gewinnen.

Soweit die Diskussion über den Jahresbericht die geschäftliche Seite berührte, betraf sie namentlich die Fleischversorgung resp. die Bell A. G. Es kommt auf die Bewertung der Umstände an, ob man die Mängel in der Fleischversorgung mit einer schärferen oder milderen Kritik behandeln darf. Niemand leugnet die Mängel, aber sie dürfen nicht einzig den Missgriffen zugeschrieben werden. Die Bell A. G. war nicht stark genug, sich der Macht der Verhältnisse zu entziehen. Vor dem Kriege nennenswerte Einfuhrpositionen, hörte die Einfuhr von Vieh und Fleisch beinahe ganz auf, und es muss auch hier der geöffnete Weltmarkt sein, der die Fleischversorgung in der Schweiz in normalere Verhältnisse setzt. Sei es, dass die Delegierten die Darlegungen des Sprechers der Verwaltungskommision würdigten, oder sei es, dass sie die wiederbegonnene Besserung auf dem Fleischmarkt als die Hauptsache betrachten, sie zeigten keine Lust, die Debatte auszudehnen.

Am stärksten erfasste die Gemüter eine Anfrage, die auf den Landesstreik zurückgriff. Sie wollte wissen, was die Leitung des Verbandes zu tun gedenke, um Streikvorkommnisse zu verhindern, die das Genossenschaftswesen schädigen können. Diese Frage hat ihre Beantwortung schon im Jahresbericht gefunden, aber sie gab Gelegenheit zur Feststellung, ob die dort festgelegte Meinung der Behörden richtig oder falsch sei. In seinen Ausführungen erklärte Herr Jæggi, dass der Streik eine Aktion der Solidarität sein sollte, aber es sei eine falsch verstandene Solidarität, wenn das Genossenschaftspersonal seine Pflichten ohne die zwingendsten Gründe verlasse, denn die Genossenschaft hat das Kapital in den Dienst der Arbeit gestellt. Die Debatte verirrte sich dann auf die Frage, ob der Landesstreik berechtigt war. Es war das Verdienst des Aufsichtsratsmitgliedes Joh. Huber aus Rorschach, die Angelegenheit auf ihren sachlichen Punkt zurückzuführen und weitere Erörterungen überflüssig zu machen. Die Arbeitsniederlegung in Genossenschaftsbetrieben geschah gegen den Beschluss des Arbeiterkongresses und ist eine verkehrte Demonstration gewesen. Das Genossenschaftswesen soll doch das neue Wirtschaftsleben tragen und so beeinflussen, dass der Streik in der Zukunft überhaupt überflüssig werde. Hatte der kleinere Kreis des Aufsichtsrates in bezug auf die Beteiligung des Personals am Landesstreik eine mittlere Linie gefunden, so leistete die grosse Delegiertenversammlung den Beweis, dass sie nicht weniger einsichtig sein wollte, indem sie einstimmig sanktionierte, was die Behörden beschlossen hatten.

Dass nicht nur in den Städten Not und Elend wohnen, sondern dass sie hinaufreichen bis weit ins Hochgebirge, hat schon der bekannte Bündner Volksmann Lucius Michel konstatiert. Ein Antrag des Konsumvereins Kandersteg, der dem V. S. K. zur Schaffung vermehrter Arbeitsgelegenheit eine Abteilung für Heimarbeit angliedern will, war eine Erneuerung der erwähnten Feststellung. Der Krieg hat dort, wo früher der Fremdenverkehr Verdienstgelegenheit gab, eine Verschlechterung der sozialen Lage bewirkt, und wenn sich die Betroffenen mit ihren Hoffnungen an den Konsumverband wenden, so möchte man ihnen wirklich wünschen, dass sie nicht enttäuscht würden, aber eine leichte Aufgabe haben sie der Verbandsleitung, die diese Frage prüfen soll, nicht gestellt. Der Referent. Herr Perret, musste dies feststellen, dagegen wusste er die Ueberzeugung in die Delegierten zu legen, dass die Schwere einer Aufgabe für den V. S. K. kein Grund ist, einer ernsthaften Prüfung aus dem Wege zu gehen.

Für eine Verquickung von Parlamentswahlen mit dem Genossenschaftswesen ist die Zeit noch nicht reif. Deshalb musste die Delegiertenversammlung einen bezüglichen Antrag des bündnerischen Kreisverbandes IXb ablehnen. Wie das Parteiwesen heute noch geartet ist, würde die Bekämpfung von Kandidaten, die sich nicht verpflichten, für das Genossenschaftswesen einzustehen, eine Gefährdung der politischen Neutralität der Konsumvereine bewirken. Als schädliche Folge könnte sich eine Abkehr von politisch orientierten Mitgliedern und damit eine Schwächung der Bewegung ergeben. Aber es tönte für die Ohren desjenigen, dem die begonnene Wandlung von der politischen zur mehr wirtschaftlichen Parlamentsvertretung sichtbar ist, doch etwas wie Zukunftsmusik aus der Begründung. Die Zeit wird auch diesen Punkt abklären.

Zum Schlusse lässt sich nicht mehr auf eine Präsidentenrede verweisen, die dem Ganzen nach gerne geübter Art noch eine schöne Abrundung geben musste. «Die Delegiertenversammlung ist geschlossen!» Damit beendete der Präsident das eine Kapitel, wissend, dass morgen die Konsumvereinsbewegung weitermarschiert und sich der neuen Zeit dienstbar macht, damit sie ihre Menschheitsaufgaben erfüllen kann.

* * *

Nach den gegen acht Stunden dauernden, den Geist anstrengenden und die Geduld auf eine gute Probe stellenden Verhandlungen, war es den Delegierten und den Gästen wohl zu gönnen, im Kursaal bei den gedämpften Klängen eines wohlgeschulten Orchesters auszuruhen und sich auf den kommenden Tag zu freuen, der mehrere Hundert Genossenschafter auf dem Jungfraujoch vereinigen sollte.

Eitle Hoffnung! Solange die Verhandlungen dauerten, lachte Frau Sonne, und am Abend waren die Berggipfel von goldenem Feuer umflossen. Während der Nacht fegte ein Bergföhn über den See und sammelte eine Legion von Regenwolken über den Bergriesen zusammen. Am frühen Morgen war Sonnenschein und Alpenpracht verschwunden — und die Jungfraufahrt ist buchstäblich ins Wasser gefallen.

Diese Wendung bedauerten wir nicht nur für unsere Delegierten, die voll gespannter Hoffnung dem Morgen entgegenträumten, wir bedauerten sie auch für unsere wackeren Freunde von Interlaken, die alles, die Versammlung und die übrigen Veranstaltungen, so flott organisiert hatten, und nicht zuletzt auch für die Jungfraubahngesellschaft selbst, die wie die gesamte Bevölkerung des Oberlandes durch den jahrelangen Ausfall des Fremdenverkehrs schwer geprüft worden ist.

Am Sonntag mittag vereinigten sich die Behörden des V. S. K. und der Konsumgenossenschaft Interlaken, sowie die Ehrengäste zu einem gemeinsamen Mittagessen, das durch die trefflich vorgetragenen Lieder des Interlakener Männerchors angenehm unterbrochen wurde.

Es ist uns eine erfreuliche Aufgabe, auch an dieser Stelle unseren herzlichen Dank auszusprechen allen denen, die am guten Gelingen der diesjährigen Delegiertenversammlung in irgend einer Weise beigetragen haben, den Behörden und der Bevölkerung von Interlaken für das wohlwollende Interesse, das

sie dem schweizerischen Konsumvereinswesen entgegenbringen, und den Behörden des Interlakener Verbandsvereins, welche uns die Durchführung der Tagung durch ihre wertvolle Mitarbeit so sehr erleichtert haben.

Unsere schweiz. Genossenschaftsbewegung in der ausländ. Genossenschaftspresse.

In den Kreisen der ausländischen Genossenschafter, namentlich in den Reihen unserer britischen Freunde, findet die schweizerische Konsumvereinsbewegung steigende Beachtung. Sowohl der «Scottish Co-operator» wie die «Co-operative News» lenkten kürzlich das Interesse ihrer Leser auf die gedeihliche Entwicklung unseres Verbandes. Die letztgenannte Zeitschrift veröffentlicht in ihrer Nummer vom 21. Juni ein Interview der Herren Dr. Suter und Maurice Maire, die mit Herrn Duaime aus Genf zusammen die schweizerische Genossenschaftsbewegung auf dem britischen Genossenschaftskongress von Carlisle vertraten. Herr Dr. Suter und Maire (Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.), deren wohlgelungenes Bild den betreffenden Artikel schmückt, äusserten sich über die Versorgungsschwierigkeiten der Schweiz während des Krieges, und Dr. Suter verwies besonders auf die Notwendigkeit, unserer inländischen Milchproduktion durch die Einfuhr fremdländischer Futtermittel aufzuhelfen.

Bei weiterer Umschau in der Genossenschaftspresse des Auslandes stossen wir auf einen unsere Bewegung zeichnenden, wohldokumentierten Aufsatz unseres Kollegen Ulrich Meyer in der «Co-operation», dem Monatsorgan der amerikanischen Genossenschaftsliga. Herr Meyer verbreitet sich sowohl über die Geschichte und Organisation der dem V. S. K. angeschlossenen Vereine, als auch über den Verband selbst, dessen mannigfache Aufgaben und Attribute den Lesern der Zeitschrift verständlich gemacht werden.

Handelsmonopole und Konsumvereine.

In der diesjährigen Sommersession der Bundesversammlung sind im Zusammenhang mit der Behandlung der Motion Grimm auf Monopolisierung des Import- und Exporthandels auch die Konsumvereine wiederholt in Diskussion gezogen worden. Zwar der Motionsteller Grimm begründete seinen Antrag in einer Art und Weise, dass man hätte meinen können, es existiere bis jetzt nirgendwo eine konsumgenossenschaftliche Gemeinwirtschaft und er setzte sich mit souveräner Ignorierung der Rolle der Konsumgenossenschaften über diese Frage hinweg. Von anderer Seite dagegen wurde wiederholt auch auf die Bedeutung der Konsumenten in Handel und Produktion hingewiesen, so von Bundesrat Schulthess, so vom Schreibenden und schliesslich von den Nationalräten Kurer und Greulich.

Bundesrat Schulthess wies in seiner Rede, in der er unter allen Vorbehalten zur Prüfung der Motion sich bereit erklärte, darauf hin, dass heute ja schon gewisse Zweige des Importhandels und auch der Produktion ohne Gewinnabsicht nicht vom Privatkapital, sondern von Genossenschaften betrieben würden und erwähnte bei diesem Anlasse, dass nach Erhebungen, die von amtlicher Seite gemacht wurden, die Schuhfabrik des Verbandes schweiz. Konsumvereine nicht billiger produzieren könne als wie dies z. B. die grösste schweizerische Unternehmung auf dem Gebiete der Schuhfabrik tun könne. Dem Schreibenden war es möglich, auf diese Ausführungen noch zu antworten, während eine Beantwortung der von den Nationalräten Kurer und Greulich aufgeworfenen Fragen, da diese Redner erst später an die Reihe kamen, nicht möglich und übrigens auch nicht notwendig war, denn ob diese Auffassungen zutreffen oder nicht, wird ja nicht durch eine Debatte im Nationalrate entschieden. Nationalrat Kurer führte u. a. aus, dass die privaten Detaillisten in vermehrtem Masse zur Genossenschaftsbildung übergehen und dass sie beanspruchen, von seiten der Bundesbehörden mit dem gleichen Wohlwollen behandelt zu werden, wie die Konsumgenossenschaften. Im übrigen fürchteten — so erklärte Kurer — die Spezierer die Konkurrenz der Konsumvereine nicht mehr, seit die Konsumvereine angefangen haben, ihre Vermittlung über die Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfes hinaus auch auf andere Artikel, die mehr der Annehmlichkeit und dem Luxus dienen, auszudehnen. Nationalrat Greulich wies, wie schon einmal im Zürcher Kantonsrat, darauf hin, dass die Konsumvereine unter Umständen nicht einmal mehr zu gleich billigen Preisen liefern könnten, wie die Spezierer, wenn die Betriebsspesen sich allzusehr vergrösserten, was hauptsächlich auf ungemessene Lohnforderungen der Arbeiter und Angestellten im Vergleich zu Privatgeschäften zurückzuführen sei. Der Schreiber dies erlaubt sich, sein Votum in extenso nachstehend zu reproduzieren, einmal deshalb, weil dasselbe in der Tagespresse nur verstümmelt wiedergegeben wurde, sodann auch aus der Erwägung heraus, dass die Leser des «Schweiz. Konsum-Verein» ein Interesse daran haben, zu vernehmen, welche Stellung vom Standpunkte der organisierten Konsumenten aus zu der Monopolfrage genommen werden kann.

«Der Sprechende erklärt sich als überzeugter Freund der Gemeinwirtschaft für Prüfung der gestellten Frage, immerhin unter bestimmten Vorbehalten, und begründet dies ungefähr folgendermassen:

«Vor $^7/_4$ Jahren, unmittelbar vor den damaligen Nationalratswahlen, hatten wir in einem kantonalen Parlament, nämlich im Basler Grossen Rate, schon eine ähnliche Diskussion. Damals hatte der Kollege des heutigen Motionsstellers, Herr Redaktor Schneider, im Basler Grossen Rate einen Anzug eingebracht, dahin gehend, dass im Gebiete des Kantons Baselstadt der ganze Lebensmittelhandel, inbegriffen Detailhandel, zu verstaatlichen sei. Damals hat der Sprechende entschieden gegen diesen Antrag, der übrigens zu Fall gebracht wurde, Stellung genommen, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil eine Verstaatlichung des Detailhandels in Lebensmitteln in einer Stadt, in der eine einzige Konsumentengenossenschaft bis zu 70% des Gesamtbedarfes in einzelnen Lebensmitteln umsetzt und für diesen Teil der Bedarfsdeckung den Kapitalprofit ausgeschaltet hat, schlechterdings ein Nonsens ist (Grimm nicht zustimmend). Auf eidgenössischem Boden, speziell, wo es sich um Importmonopole im

Grosshandel handelt, liegen die Verhältnisse wesentlich anders, und darum kann sich der Sprechende mit der Prüfung dieser Frage einverstanden erklären.

Der Motionsteller hat sein Postulat nicht mit dem bei ihm üblichen «Grimme», sondern verhältnismässig zahm begründet und man hat aus seinen Ausführungen von den Aufregungen des hinter uns liegenden Generalstreiks nicht viel herausmerken können. Tatsächlich jedoch ist die Motion im Anschluss an den Generalstreik eingereicht worden und stellt den Versuch einer Verwirklichung eines der damals aufgestellten neun Postulate dar. Das eine derselben, die «48 Stundenwoche», hat seither merkliche Fortschritte gemacht und auch beim vorliegenden Postulate scheinen gewisse Hindernisse nun aus dem Wege geräumt zu sein.

Wieso ist dieses Postulat anlässlich des Generalstreiks zur Aufstellung gelangt? Da darf darauf verwiesen werden, dass im Texte der Motion auf die exorbitant hohen Gewinne des Grosshandels im Import- und Exporthandel hingewiesen wird. Tatsächlich sind solche Gewinne erzielt worden und das hat in Verbindung mit der grossen Not, die zu gleicher Zeit in breiten Volksmassen herrschte, grosse Empörung hervorgerufen. Da muss man nun betonen, dass die Behörden, speziell der Bund und die S. S. S., tatsächlich nicht unschuldig an diesen grossen Gewinnen und damit an dieser Verbitterung waren und zwar deshalb, weil sie die Ein- und Ausfuhr nur nach den Kontingenten des Vorkriegsumsatzes zuliessen und auf die grosse Zunahme der Verbraucherorganisationen und deren Bedarf keine Rücksicht nahmen. Hätte man den Konsumentenorganisationen, speziell dem Verband schweiz. Konsumvereine die benötigten Waren in vollem Bedarf zur Einfuhr frei gegeben, statt solche zum grössten Teil dem Profithandel zu überlassen als eine Art Monopol, so wäre diese Erbitterung wahrscheinlich nicht so angewachsen und schliesslich explosiv an den Tag getreten. Von Seiten des V. S. K. ist alles getan worden, um eine Aenderung dieser unbilligen Vorschriften zu erreichen. Nachdem man schon wiederholt in der S. S. S. und in einzelnen Verwaltungsabteilungen gegen das Kontingent- und Konzessionssystem Stellung genommen, allerdings erfolglos, haben wir schliesslich am 20. September 1918 eine einlässlich begründete Eingabe an den Bundesrat gerichtet mit dem Gesuche, den Konsumentenorganisationen in Zukunft die Einfuhr nach dem wirklichen Bedarfe zuzuwenden. Diese Eingabe ist bis jetzt nicht einmal beantwortet worden, nicht einmal der Empfang ist uns vom Bundesrate angezeigt worden, geschweige denn, dass man derselben entsprochen hätte. Es ist nun allerdings zuzugeben, dass die Frage der Kontingente seither durch den eingetretenen Waffenstillstand und durch die Hoffnung auf baldigen Frieden etwas an Bedeutung vorloren hat, wie auch die grossen Gewinne im Import- und Exporthandel nicht mehr in früherem Umfange gemacht werden.

In seiner Beantwortung der Motionsbegründung hat Herr Bundesrat Schulthess auch darauf hingewiesen, dass der Verband schweizerischer Konsumvereine eine Schuhfabrik betreibe und dass nach den ihm zur Kenntnis gelangten genauen Erhebungen diese Schuhfabrik nicht billiger produzieren könne als wie die grössten Privatfabriken der Schweiz in der Schuhbranche. Gestatten Sie dem Sprechenden, der die Ehre und das Vergnügen hat — ich darf im Gegensatz zu Herrn Kollege Meyer wirklich von «Vergnügen» sprechen — der Leitung dieses Verbandes anzugehören, hierauf zu erwidern, dass die Konsumvereine nie behauptet haben, dass sie unter allen Umständen billiger produzieren werden und können als wie kapitalistisch geleitete Betriebe. Es kann ja im Gegenteil vorkommen, dass infolge besserer Arbeitsbedingungen der Einstandspreis sogar höher sich stellt als für gleiche Produkte in kapitalistisch geleiteten Betrieben. Der Sprechende ist nicht in der Lage, beurteilen zu können, wie sich die Einstandspreise für Schuhe bei den grossen privaten Schuhfabriken stellen, dagegen darf, sofern unsere Einstandspreise höher sein sollten, darauf hingewiesen werden, dass es sich bei der Schuhfabrik des V. S. K. um einen unmittelbar vor dem Krieg erst neu eröffneten Betrieb handelt, der noch nicht abgeschrieben war wie private Betriebe, und der während dem Kriege auch nicht in gleicher Weise mit billigem Rohmaterial und mit grossen Kontingenten rechnen konnte. Ueberdies ist in diesem Betriebe die Akkordarbeit nicht üblich gewesen und es sind betreffend der Löhne, Arbeitszeit und sonstigen Arbeitsverhältnissen solche Vorzugsbedingungen gewährt worden, dass es nicht unerklärlich ist, wenn die Erstellungskosten höher sein sollten, als wie z. B. in der Fabrik Bally. Für den Konsumenten ist schliesslich nicht das die Hauptsache, sondern, ob für ihn die Ware gleich teuer zu stehen kommt als wie das in kapitalistischen Betrieben erzeugte Produkt und dass der eventuell erzielte Unternehmergewinn nicht an wenige Grossaktionäre, sondern an die grosse Zahl der Konsumenten zurückgelangt.

Es ist dem Sprechenden aufgefallen, dass die Motion die Verstaatlichung auch des Exporthandels beantragt. Allerdings ist in der Begründung darüber kein Wort verloren worden. Herr Kollege Meyer hat bereits auf die Schwierigkeiten der Monopolisierung des Exporthandels hingewiesen und aus einer Arbeit des bekannten deutschen Reichstags-Abgeordneten Edmund Fischer eine dagegen sprechende Aeusserung zitiert. Ich möchte mir erlauben, aus der Arbeit «Vom Privatkapitalismus zum Sozialismus», die von diesem Edmund Fischer verfasst wurde und im Sammelwerke «Wege und Ziele der Sozialisierung» von Dr. H. Beck abgedruckt ist, ebenfalls ein Zitat Ihnen zu unterbreiten, das lautet: «Exportindustrie ist heute noch Anarchie, weshalb sie auch nicht sozialisiert werden kann, bevor eine internationale Regelung der Produktion sich ermöglichen lässt, woran noch nicht zu denken ist. Eine allgemeine Sozialisierung der Produktion lässt sich nur international durchführen.»

Allerdings findet sich im gleichen Sammelwerk auch ein Aufsatz eines Herrn Lünstedt über die Vergesellschaftung des Aussenhandels. In dieser Arbeit bejaht der Verfasser die Möglichkeit der sofortigen Vergesellschaftung des Aussenhandels; es scheint jedoch dem Sprechenden, dass Herr Lünstedt die entgegenstehenden Schwierigkeiten unterschätzt und das, was er wünscht, auch als möglich voraussieht. Er scheint eher nach dem Kochbuchrezept «Man nimmt» zu arbeiten, ähnlich wie ein «juncundus quisquam helveticus» dies letzthin in einer ebenfalls sehr schwierigen Frage die er aus dem Handgelenk lösen wollte, getan hat.

Da unsere Exportindustrie vorwiegend Luxusprodukte herstellt, so ist die Monopolisierung des Exporthandels für die Schweiz noch viel schwieriger als wie für ein Land, das gewisse Standardprodukte wie Kohle, Eisen, Weizen etc. exportieren kann. Es scheint mir, dass die Einbeziehung des Exporthandels

in das Postulat auch wieder von der Situation im Monat November 1918, also rückblickend verstanden sein muss und dass dem Motionär dabei der damalige Ausfuhrhandel in landwirtschaftlichen Produkten (Käse, Kondensmilch, Obst, Most, Wein und Obstschnaps) bei der Stellung seines Begehrens vorschwebte.

Wenn nun der Sprechende von vorneherein glaubt, dass nach der Richtung der Monopolisierung des Exporthandels die Motion heute nicht durchführbar sein wird, so hält er anderseits dafür, dass eine Monopolisierung des Importhandels bei bestimmten Produkten wohl durchführbar und im Interesse der Gesamtheit gelegen ist, sofern sie sich auf den Import beschränkt, und da darf der Sprechende wohl darauf aufmerksam machen, dass gerade im Programm der schweizerischen demokratischen Partei sich die Forderung von Importmonopolen für Getreide, Kohle, Petrol und ähnliche Hauptbedarfsartikel findet. Diese Artikel lassen sich unschwer durch eine einzige Stelle importieren.

Was das Getreidemonopol anbetrifft, so existiert dasselbe heute ja schon und wir müssen es auch über die Kriegsverhältnisse hinaus jedenfalls noch mindestens 2 Jahre weiter führen, schon wegen der von den Bundesbehörden den einheimischen Landwirten zugesicherten Minimalpreise für im Inland angebautes Getreide. Der Sprechende erlaubt sich hier darauf hinzuweisen, dass ein Berufskollege, das frühere Ratsmitglied Herr Jæggi, schon vor Jahren ein Projekt, wie das Getreidemonopol in rationeller Weise organisiert werden könnte, ausgearbeitet hat und möchte eine definitive Lösung in dieser Form empfehlen.

Betreffend Kohlen- und Petrolimport lässt sich ebenfalls eine Monopolisierung unschwer erzielen. Der Sprechende ist ein überzeugter Freund der Gemeinwirtschaft, allerdings mehr der genossenschaftlichen als der staatlichen, und, soweit sich der Import durch die genossenschaftlichen Organisationen besser konzentrieren lässt, wird er dem Staatsmonopol ein Monopol der Konsumenten vorziehen. Leider ist jedoch dies zurzeit nicht möglich. Bezüglich des Kohlenmonopoles hat Herr Hirter erwähnt, dass vor dem Kriege der Kohlenhandel frei gewesen sei. Das ist nicht zutreffend. Es war nicht jedermann möglich Kohlen zu importieren, sondern nur gewissen bevorzugten Inhabern grosser Importbetriebe. In Deutschland, unserm damaligen Hauptimportlande war der Kohlenhandel von zwei Seiten her beschränkenden Vorschriften unterworfen, einerseits vom Kohlenkontor (Kohlensyndikat), anderseits von der preussischen Bergwerkdirektion in Saarbrücken, und von diesen beiden Stellen war die Einfuhr nach der Schweiz nur bestimmten bevorzugten Importeuren ermöglicht, sodass sowohl der Konsumverein der Grossindustriellen, die Steinkohlengesellschaft in Glarus, wie der Konsumverein der Kleinkonsumenten, der V. S. K. in Basel, im Bezuge von Kohlen Schwierigkeiten hatten. Herr Hirter wird nicht bestreiten können, dass man z. B. dem Verbande schweiz. Konsumvereine die Lieferung von Industriekohlen an diejenigen Industriellen, die Produkte für den Verband schweiz. Konsumvereine herstellen, verboten hat, und dass man diese Art des Veredelungsverkehrs, dass der Konsument einen Teil der Rohmaterialien lieferte, nicht zulassen wollte. Also war der Handel nicht frei und in solchen Verhältnissen, wo die privilegierten Importeure den Konsumenten die Selbsthilfe verunmöglichen wollen, kann die Vergesellschaftung nicht mehr durch die freie Genossenschaft gelöst werden, sondern da werden auch die organisierten Konsumenten für eine Art Monopol eintreten. Was die Verdienstmarge anbetrifft, so ist zu erwähnen, dass ja wohl behauptet wird, die Importeure hätten vor dem Kriege mit maximal 20 Franken Marge pro Waggon sich begnügt, aber dem Sprechenden ist einmal von einem höhern Angestellten einer grossen Kohlenimportfirma erklärt worden, mit den geringen Zuschlägen, mit denen z. B. der V. S. K. seine Kohlenlieferungen besorge, würden sie sich niemals zufrieden geben. Man muss eben hiebei nicht nur an den normalen Einstandspreis und die normalen Zuschläge, sondern auch an Umsatzbonifikationen und andere ähnlich versteckte Gewinnquellen denken. Nimmt man jedoch an, dass die Marge, wie Herr Hirter sagt, 20 Franken pro Waggon betragen habe und dass nur die Hälfte des Vorkriegsimportes für diese Importeurgewinne im Betracht komme, so bleiben doch immerhin zirka 180,000 Waggon à Fr. 20.— = 3,6 Millionen Franken, also eine ganz nette Summe für diese relativ einfache Arbeit.

Von der Freiheit des Kohlenhandels, von der Herr Hirter uns erzählt hat, erhält man im fernern einen eigenen Begriff, wenn man weiss, dass vor zirka 1½ Jahren, als man in der Schweiz die Schaffung eines Importkohlenmonopols studierte, die damals allmächtigen deutschen Kohlenlieferanten erklärten, sie verbieten der Schweiz ein Monopol. Wahrscheinlich erfolgte dieses Verbot nicht ohne Einverständnis mit unseren schweizerischen Grossimporteuren. Diese Anmassung unserer damaligen Kohlenlieferanten wird allerdings heute nicht mehr möglich sein.

In der Diskussion ist bis jetzt noch nichts von der Form der einzuführenden Monopole gesprochen worden. Hier kommt es wesentlich auf den Zweck an, der mit der Einführung eines Monopols erreicht werden soll: Handelt es sich um vorwiegend fiskalische Zwecke, so kann schliesslich das reine und rohe Fiskalmonopol wie z. B. beim Alkoholmonopol eingeführt werden. Soll jedoch, was meines Erachtens der Hauptzweck sein soll, durch das Monopol mehr eine Rationalisierung der Volkswirtschaft, Ausschaltung überflüssiger Zwischenglieder, Vereinfachung des Apparates erreicht werden, so muss hiefür eine andere Verwaltungsform gesucht werden und da schwebt dem Sprechenden eher eine Lösung vor, wie sie für die schweizerische Sodafabrikation resp. für das faktisch heute bestehende Sodamonopol gefunden worden ist, nämlich die Gründung einer gemischtwirtschaftlichen Unternehmung mit Beteiligung des Bundes oder der Kantone und der übrigen privaten Interessenten, d. h. der technischen und der persönlichen Konsumenten.

Bei dieser Lösung wäre dann auch ein Interesse der Beteiligten daran vorhanden, diese Betriebe rationell zu führen und leistungsfähig zu machen und schliesslich vorübergehend zu letzterem Zwecke auch gewisse Opfer auf sich zu nehmen, wie dies z. B. bei der Sodafabrik geschehen ist, die heute schon zum grössten Teile abgeschrieben ist. Vergleichen Sie dazu unsere eidgenössischen Regiebetriebe (Post, Telegraph, Telephon und Bundesbahnen), so müssen Sie konstatieren, dass, weil bei denselben kein Gegeninteresse vorhanden war, diese nicht zugunsten des Betriebes, sondern zugunsten der einflussreichen Grosskonsumenten ausgenutzt worden sind. Nicht nur sind die erzielten Ueberschüsse sehr gering, sondern es sind auch beinahe

keine Abschreibungen gemacht worden. Bei richtiger Betriebsführung gehörten alle diese Betriebe heute schon beinahe abgeschrieben und es ist kein Zweifel, dass, wenn z. B. bei den Bundesbahnen der Träger der Unternehmung nicht der Bund als solcher, sondern die einzelnen Benützer dieser Transportanstalt, je nach der Höhe ihrer Ausgabe für Güter- und Personenfrachten wären, dass dann im eigenen wohlverstandenen Interesse der Eigentümer die Tarifpolitik eine andere gewesen wäre und dass Abschreibungen gemacht und Reserven angesammelt worden wären, so dass dann Zeiten der Krisis, wie sie heute sich nun eingestellt haben, leichter hätten überwunden werden können, ähnlich wie vorsichtig verwaltete und finanzierte Privatunternehmen ohne grosse Erschütterung die Kriegszeit überstanden haben.

Noch eins (und das möchte ich dem Herrn Kollegen Grimm zu bedenken geben): wenn die Monopole eine Sozialisierung des Wirtschaftslebens erreichen sollen, so ist zu berücksichtigen, dass der Staat bis heute bei seinen Betrieben keine Ertragspolitik getrieben hat; rentiert ein Betrieb gut, so marschieren die Einnahmen in die allgemeine Staatskasse und dienen zur Verringerung der Steuern und Entlastung der grossen Steuerpflichtigen. Wird jedoch ein Monopol von den Interessenten selbst nach Art der Konsumgenossenschaften betrieben, so wird soziales Kapital angesammelt und damit der Uebergang zur Gemeinwirtschaft erleichtert; ich möchte weiter aus dem schon zitierten Artikel des Reichstagsabgeordneten Edmund Fischer noch folgendes zitieren: Nach den Erläuterungen Kautskys zum Erfurter Programm der sozialdemokratischen Partei «ist die sozialistische Produktion eine genossenschaftliche Produktion für den Selbstbedarf». Dieser Satz, der unzweifelhaft richtig ist, sollte für die Organisationsform der einzuführenden Monopole richtunggebend sein.

Zum Schlusse möchte ich noch darauf hinweisen, dass der Motionssteller in seiner Begründung die Vorteile der kommunalen Produktivtätigkeit dadurch hervorheben wollte, dass er erklärte, es sei der Gemeindeverwaltung der Stadt Bern möglich geworden, durch Vereinbarung mit der Schneidergewerkschaft es zu erreichen, dass ein Massanzug aus Volkstuch für 225 Fr. hergestellt werden könnte; da die privaten Schneidermeister in Bern allgemein für einen solchen Anzug Fr. 270—280 verlangten, sei damit die Ueberlegenheit der kommunalen Tätigkeit über die private Erwerbswirtschaft nachgewiesen. Demgegenüber erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass die genossenschaftliche Selbsthilfe denn doch noch ganz andere Vorteile bieten kann; in Basel wenigstens könnten solche Anzüge noch bedeutend billiger, und zwar nicht nur aus Volkstuch, sondern auch aus andern guten Stoffen, hergestellt werden, wenn man sich die Stoffe im Manufakturwarenladen des V. S. K. bestellt und sie dann bei einem Schneidermeister verarbeiten lässt.»

Interessant ist immerhin, dass, nachdem Bundesrat Schulthess sich zur Prüfung der Motion bereit erklärt hatte, von seiten der Vertreter des Profithandels mehr nur eine Art Rückzugsgefecht geführt wurde. Wer sich erinnert, welch grosse Aufregung in den Kreisen des Profithandels im Herbst 1918 die Eingabe des V. S. K. betreffend Zuteilung der Importe nach dem wirklichen Bedarf, verursacht hatte und wie an einer grossen Händlerparade in Bern am 3. Oktober 1918 die Vertreter von 45,000 Betrieben des Privathandels gegen unsere Eingabe protestierten, hatte Gelegenheit, anlässlich der Verhandlungen im Nationalrate instruktive Betrachtungen über den Wandel der menschlichen Dinge und Auffassungen anzustellen. Sch.

Viel Lärm um nichts.

Unter diesem Titel sucht die Redaktion der «Familie», Organ des Lebensmittelvereins Zürich, in freundnachbarlicher Weise unsere Bekämpfung des Planes des Basler Volkswirtschaftsbundes, «Bundesgeld» einzuführen und den privaten Detaillisten-Firmen 2% sämtlicher Einkäufe zu vergüten, als einen Kampf gegen Windmühlen darzustellen, denn nach einem Bundesgesetze vom 6. Juni 1902 seien die Inhaber aller Haftpflichtbetriebe verpflichtet, ihre Arbeiter in «gesetzlichen Münzarten» auszuzahlen.

Wir glauben, dass die Redaktion der «Familie» sich von den Konsequenzen einer allfälligen Einführung von Bundesgeld doch kein richtiges Bild macht. Selbstverständlich ist dem Schreibenden das Bundesgesetz vom 6. Juni 1902 bekannt, ebenso kennt er den noch viel ältern Artikel 10 des Fabrikgesetzes vom Jahre 1877 (nun ersetzt durch Art. 25 des Fabrikgesetzes von 1914), aus welchem Gesetze ihn das Bundesgesetz von 1902 wörtlich übernommen hat. Als langjähriger Polizeirichter kam der Schreibende wiederholt in den Fall, diese Bestimmungen zur Anwendung zu bringen. Beim Projekt des Basler Volkswirtschaftsbundes ist jedoch zu berücksichtigen, dass nicht alle Arbeitsverhältnisse den erwähnten beiden Gesetzen unterstellt sind und aus unserm Artikel ging doch klar hervor, dass nicht nur dem Fabrikgesetz unterstellte Arbeitgeber dem Basler Volkswirtschaftsbund angehören.

Im fernern beziehen sich die oben erwähnten Gesetzesvorschriften nur auf den eigentlichen Lohn und nicht auf gewisse ausservertragliche Vergütungen, die gerade in bestimmten Fabriken des Basler Wirtschaftsgebietes eine nicht unwesentliche Rolle spielen und Teuerungszulagen oder Beihilfe ersetzen sollen; Kartoffel- und Kohlenlieferungen z. B. erfolgten in Basel oft durch oder mit Hilfe der Fabrikbesitzer und zwar schon vor dem Kriege, während die Warenvermittlung durch Arbeitgeber seit Kriegsausbruch noch einen viel grösseren Umfang angenommen hat.

Bei diesem Anlasse sei festgestellt, dass aus den Kreisen des Basler Volkswirtschaftsbundes bisher auf unsere Enthüllungen keine Entgegnung erfolgt ist, was die Richtigkeit unserer Mitteilungen bestätigt. Sch.

Die Konsumgenossenschaft Birseck im Jahre 1918.

Eine Entwicklung, wie noch nie in den vorhergehenden Jahren, hat die Konsumgenossenschaft Birseck im Jahre 1918 genommen. Mehr als eine Million Franken beträgt die Zunahme des Umsatzes, nämlich Fr. 1,052,019.51, d. h. sogar etwas mehr als der Umsatz des Jahres 1915, des vierzehnten Rechnungsjahres. Gegenüber Fr. 4,237,116.21 im Jahre 1917 beträgt der Umsatz im Berichtsjahre Franken

5,289,135.72. In vier Betriebszweigen hat der Umsatz eine Verminderung erfahren, nämlich in der Bäckerei (von Fr. 321,264.45 auf Fr. 287,219.31), der Brennmaterialien- (von Fr. 80,626.89 auf Franken 74,750.10), der Bierabteilung (von Fr. 5737.70 auf Fr. 2281.60) und der Altpapierabteilung (von Franken 1363.70 auf Fr. 701.10). Alle anderen Betriebszweige verzeichnen kleinere oder grössere Mehrumsätze. Es stieg der Umsatz der Warenabteilung von Franken 2,693,865.81 auf Fr. 3,291,381.74, der Weinabteilung von Fr. 355,364.13 auf Fr. 511,038.32, der Molkerei von Fr. 399,364.13 auf Fr. 492,453.46, der Manufakturwarenabteilung von Fr. 185,613.18 auf Fr. 337,869.39, der Schuhabteilung von Fr. 184,034.35 auf Franken 251,013.— und der Gebindeabteilung von Fr. 9909.25 auf Fr. 14,264.40. Die Viehhaltung brachte einen Umsatz von Fr. 22,049.10, der Verkauf von Tapeten einen solchen von Fr. 4114.20. Der Verkauf in den Ablagen erreichte die Höhe von Fr. 3,697,684.14. An der Spitze steht, wie schon letztes Jahr, Aesch mit Franken 295,949.55, an der Spitze der Ablagegemeinden Münchenstein mit Fr. 574,710.54, am Schlusse der Ablagen sowohl als der Ablagegemeinden Duggingen mit Fr. 29,425.50. Die Zahl der Läden erfuhr im Berichtsjahr keine Veränderung.

Auf vielfach geäusserten Wunsch hin beschaffte sich die Genossenschaft eine Oelereianlage. Die Anlage konnte zu Beginn des laufenden Jahres dem Betrieb übergeben werden. Bisher hat sie vortreffliche Dienste geleistet. Die Druckkraft der hydraulischen Presse beträgt 71,000 kg, 110 kg pro cm^2, so dass eine rationelle Pressung in höchstem Masse möglich ist. Die Benützung der Presse ist noch nicht überaus stark. Hingegen ist zu erwarten, dass sie dazu beitragen wird, den Anbau ölhaltiger Pflanzen in der Umgegend zu befördern. Bisher fehlte weit und breit eine derartige Anlage.

Die Molkerei hatte, wie die aller Konsumvereine, mit bedeutenden Schwierigkeiten zu rechnen. Besondere Unannehmlichkeiten bereitete oft der weite Transport der Milch. Dem Gesuch der Genossenschaft um Zuteilung der Milch aus näher gelegenen Ortschaften wurde nicht entsprochen. Die Milch kam deshalb oft sauer an und musste anstatt für den direkten Konsum verwendet zu werden, in Verarbeitung kommen. Der grösste Teil der Milch wurde immerhin aus dem Wirtschaftsgebiet der Genossenschaft selbst bezogen. Der Umsatz belief sich auf 1,358,766 Liter, nur 13,345 Liter mehr als im Jahre 1917.

Die Bäckerei stellte 432,021 kg Brot her, 138,568 weniger als im Vorjahre. Der Umsatz war am grössten am Anfang des Jahres, nahm dann gegen Mitte des Jahres ab und gegen Ende wiederum zu. Der Brotpreis betrug bis 30. Juni 70 Rp., von da an 73 Rp. Der Absatz in Wein und Most stieg beträchtlich (Wein von 259,279 auf 305,879 Liter, Most von 178,597 auf 220,000 Liter), währenddem der Verkehr von Bier ganz zur Bedeutungslosigkeit herabsank (nur noch 3228 Liter).

Währenddem der Umsatz eine grosse Zunahme erfuhr, nahm die Mitgliederzahl um wenig ab. 4469 Mitgliedern zu Beginn des Jahres stehen 4404 am Schlusse gegenüber. Die Zahl der Angestellten belief sich am Schlusse des Jahres auf 113. Während des ganzen Jahres wurden ihnen Teuerungszulagen gewährt. Sie betrugen ab 1. Juli Fr. 720.— pro Jahr für Verheiratete, Fr. 480.— für Ledige, sowie einer Kinderzulage von Fr. 60.—. Im Monat Dezember wurde weiterhin eine Extrazulage in der Höhe einer monatlichen Zulage bewilligt.

Der Reinüberschuss mit Einschluss des Vortrages vom Vorjahre beträgt Fr. 126,562.26. Dem Reservefonds werden Fr. 25,000.— zugewiesen, den Mitgliedern Fr. 76,858.65 (7½% von Fr. 1,024,782.—) rückerstattet und Fr. 5123.91 (½%) in eine Rückvergütungsreserve gelegt, Fr. 9000.— dem Pensionsfonds zugewiesen, Fr. 10,000.— zur Bildung einer Reserve für Einbruch und Diebstahl zurückgelegt und Fr. 579.70 auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Bilanz per 31. Dezember 1918 setzt sich folgendermassen zusammen: Liegenschaften Franken 1,571,456.56, Mobilien Fr. 96,520.—, Automobile Fr. 22,000.—, Pferde Fr. 5040.—, Vieh Fr. 4300.—, Kasse Fr. 5989.23, Wertschriften Fr. 146,712.50, Handschriften Fr. 4844.13, laufende Guthaben Franken 6889.20, Garantiefonds Fr. 400,000.—, Postscheckguthaben Fr. 31,697.42, Debitoren Franken 178,962.59, Markguthaben Franken 61,758.95, Lagerbestände Fr. 1,744,666.11, Hauptfonds Fr. 368,409.29, Dispositionsfonds Franken 13,588.77, Garantiefonds Fr. 400,000.—, Wertmarken im Umlauf Fr. 11,882.82, Hypotheken Fr. 972,964.50, Obligationen Fr. 181,300, Akzepte Fr. 1,607,599.42, Spareinlagen Fr. 244,717.28, Kautionen Fr. 92,882.06, laufende Schulden Franken 55,547.16, Handschriften Fr. 6800.—, Zinsenschulden Fr. 31,001.33, Bankschulden Fr. 152,379.40, Pensionsfonds Fr. 1000.—, Reserve für Verluste Fr. 14,202.40, Reinüberschuss Fr. 126,562.26.

Die Fusion Basel-Birseck

ist am 20./21. Juni dieses Jahres in der Urabstimmung beider Genossenschaften mit grossem Mehr gutgeheissen worden. Damit hat sich einer der wichtigsten Schritte in der Geschichte der schweizerischen Genossenschaftsbewegung vollzogen, bedeutend nicht nur deshalb, weil Genossenschaften in dieser Grösse bisher noch nie sich vereinigt haben, sondern auch weil hier, dank der Einsicht der Behörden und Mitglieder beider Genossenschaften, in verhältnismässig kurzer Zeit auf wirtschaftlichem Gebiete ein Ziel erreicht wurde, das trotz allen Bemühungen auf politischem Gebiete vorerst unerreichbar scheint, nämlich die Wiedervereinigung von Stadt und Land, von zusammengehörenden und gegenseitig sich ergänzenden Landesteilen unter der Aegide der Konsumgenossenschaft. Allerdings ist mit der Genehmigung des Vertrages nur der erste Schritt getan; die Hauptsache, die Ausführung dieses Beschlusses, die gegenseitige Anpassung der bisher getrennt arbeitenden Betriebe an die neue Aufgabe steht noch bevor. Doch ist nicht zu zweifeln, dass diejenigen Kräfte, die die Fusion glücklich über alle Klippen hinweg geführt haben, auch mit der neuen Aufgabe sich abfinden werden.

Für den Schreiber dies, der vor wenigen Jahren die erste Anregung zu dieser Fusion gegeben hat und damals deswegen beinahe als ein Phantast behandelt wurde, ist das Zustandekommen dieser Fusion von besonderer Bedeutung; beweist es doch, dass gesunde Ideen, im Gegensatz zu utopischen Projekten, sich allen Hindernissen zum Trotz durchsetzen lassen. Es ist nicht zu zweifeln, dass diese Fusion mit der Zeit noch weitere Kreise ziehen wird und dass sie auf verschiedene anhängige Fusionsprojekte kleineren Umfanges, die bis jetzt nicht vom Fleck wollten, anspornend wirken wird. Sch.

Vom Departement für Propaganda-, Rechts- und Bildungswesen des V. S. K.

Der erste Juli 1919 wird als ein Markstein im Ausbau unseres Departements verzeichnet werden. Von diesem Tage an werden nämlich sämtliche Blätter, die der V. S. K. herausgibt in der eigenen Druckerei hergestellt. Zu diesem Zwecke musste unsere Druckerei bedeutend ausgebaut und u. a. mit einer Rotationsdruckmaschine versehen werden. Nächstens hoffen wir unseren Lesern dieses Wunderwerk moderner Technik im Bild vorstellen zu können.

Am selben Tage hat der «Schweiz. Konsum-Verein» einen Bruder erhalten im «Coopérateur Suisse», der unter der Redaktion von Herrn Christian Mutschler ebenfalls wöchentlich erscheinen wird. Damit ist ein jahrelanger und berechtigter Wunsch unserer westschweizerischen Verbandsvereine endlich in Erfüllung gegangen und wir hoffen, dass auch die Vereinsverwaltungen der deutschsprechenden Schweiz dem neuen Organ grosses Interesse entgegenbringen werden.

Volkswirtschaft

Abbau der Ernährungs-Reglementierung. (Mitgeteilt vom Ernährungsamt). Auf 1. Juli 1919 wird die Fettkarte aufgehoben. Auf den gleichen Zeitpunkt fallen auch sämtliche Vorschriften über die Kontrolle des Importes, der Inlandproduktion, sowie der gewerblichen Verarbeitung von Speiseölen und Speisefetten zu anderen als zu Ernährungszwecken dahin. Der Bundesratsbeschluss vom 15. Januar 1918 betreffend die Versorgung des Landes mit Speiseölen und Speisefetten sowie der sich hierauf stützenden Verfügungen vom 2., 4., 16. Februar, vom 5. März, 15. Oktober 1918 und 16. Mai 1919 werden auf den 1. Juli durch zwei neue, auf den gleichen Zeitpunkt in Kraft tretende Verfügungen des Ernährungsamtes ersetzt. Eine dieser Verfügungen betrifft die Detailhöchtpreise für Speisefette und Speiseöle, die ab 1. Juli um 20 Rp. per Kilo beziehungsweise per Liter herabgesetzt werden. Die andere Verfügung regelt die Butterrationierung. Neu ist die Aufhebung der Kontrolle der Butterkarten beim Ueberschreiten der Landesgrenze. Einreisende haben sich zum Bezug der Butterkarten an die Gemeindestelle ihres Aufenthaltsortes zu wenden.

Nach Aufhebung der Rationierung von Reis, Teigwaren, Mais, Hafer- und Gerstenprodukten werden auch die bezüglichen Bundesratsbeschlüsse vom 8. August 1916, 9. August 1917, sowie neun dazu gehörende Verfügungen aufgehoben und auf 1. Juli durch eine Verfügung des Ernährungsamtes für Höchstpreise über Monopolwaren und deren Mahl- und Umwandlungsprodukte ersetzt. Die Abteilung für Monopolwaren liefert nunmehr diese Waren, sowie Speisefette und Speiseöle an den privaten und genossenschaftlichen Handel auf Grund eines Pflichtenheftes. Pflichtenhefte und Preislisten, die über die Lieferung der genannten Waren durch die Abteilung Auskunft geben, können bei der Abteilung für Monopolwaren bezogen werden. Mitglieder von Verbänden des privaten und genossenschaftlichen Handels sind ersucht, durch ihre Verbandsorgane mit dieser Abteilung zu verkehren. Mais, Hafer- und Gerstenprodukte, sowie Teigwaren können fürderhin auch direkt ab den Mühlen bezw. Fabriken bezogen werden. Auf einzelnen der genannten Produkte, sowie auf Zucker treten auf den 1. Juli grössere oder kleinere Abschläge der Detailpreise ein. Am grössten sind sie bei Maisprodukten mit 20 und bei Gerstenprodukten mit 10 Rappen per Kilo.

Nachtarbeit in den Bäckereien. Die Delegiertenversammlung des Schweiz. Bäckermeister- und Konditorenverbandes beschloss prinzipiell die Abschaffung der Nacht- und Sonntagsarbeit und Festhalten an der 60stündgen effektiven Arbeitszeit.

Papierversorgung des Landes. (Bundesratsbeschluss vom 7. Juni 1919.)

Art. 1. Mit Wirkung vom 15. Juni 1919 hinweg werden aufgehoben:

a) der Bundesratsbeschluss vom 10. Dezember 1917 betreffend die Papierversorgung des Landes;
b) die Art. 1 und 2 des Bundesratsbeschlusses vom 7. März 1919 betreffend Abänderung des Bundesratsbeschlusses vom 10. Dezember 1917 und Aufhebung des Bundesratsbeschlusses vom 16. September 1918 betreffend die Papierversorgung des Landes.

Art. 2. Die während der Gültigkeit dieser Beschlüsse eingetretenen Tatsachen werden auch fernerhin gemäss den erlassenen Bestimmungen beurteilt.

Das mit Art. 11 des Bundesratsbeschlusses vom 10. Dezember 1917 eingesetzte Schiedsgericht behält seine Kompetenz bis zur Aburteilung aller bei demselben vor dem 1. August anhängig gemachten Streitigkeiten bei.

Art. 3. Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement wird mit dem Vollzug des gegenwärtigen Beschlusses betraut.

Aufhebung des Bundesratsbeschlusses vom 3. September 1918 über Versorgung der Papier- und Papierstoff-Fabriken mit Papierholz. (Bundesratsbeschluss vom 7. Juni 1919.)

Art. 1. Der Bundesratsbeschluss vom 3. September betr. Versorgung der Papier- und Papierstoff-Fabriken mit Papierholz wird mit Wirkung vom 16. Juni 1919 hinweg aufgehoben unter Vorbehalt der durch das Departement des Innern zu erlassenden Uebergangsbestimmungen betreffend die Lieferung von gerüstetem Holz oder die Lieferung nach abgeschlossenen Verträgen.

Art. 2. Die während der Gültigkeit des genannten Bundesratsbeschlusses und der damit zusammenhängenden Verfügungen und Weisungen eingetretenen Tatsachen werden auch nach dem 16. Juni 1919 gemäss ihren Bestimmungen beurteilt.

Art. 3. Das eidgenössische Departement des Innern wird mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt.

Freidorf

Eintrag ins Handelsregister. Dem «Schweiz. Handelsamtsblatt» Nr. 144 vom 19. Juni entnehmen wir folgende Publikation: Unter der Firma Siedelungsgenossenschaft Freidorf in

Muttenz bei Basel bildet sich mit Sitz in Muttenz (Basellandschaft) eine Genossenschaft zum Zwecke der Förderung der sozialen Wohlfahrt und der Verbesserung der Lebenshaltung ihrer Mitglieder. Die Statuten sind am 20. Mai 1919 festgestellt worden. Die Dauer der Genossenschaft ist unbestimmt. Die Mitgliedschaft wird erworben durch schriftliche Anmeldung beim Verwaltungsrat und dessen Aufnahmebeschluss und durch Zeichnung und Einzahlung eines Anteilscheines von Fr. 100.—. Die Mitgliedschaft erlischt: a) durch Austritt; b) durch Streichung wegen Einstellung der Benützung der Genossenschaftsanstalten; c) durch Tod, bezw. bei Personenverbänden durch deren Auflösung; d) durch Ausschluss. Der Austritt kann jederzeit mit Wirkung auf Schluss des Geschäftsjahres nach vorhergehender dreimonatiger schriftlicher Anzeige beim Verwaltungsrat erklärt werden. Der Ausschluss erfolgt durch den Verwaltungsrat, wenn ein Mitglied den Statuten zuwiderhandelt oder die Interessen der Genossenschaft oder der Mitgenossenschafter schädigt. Dem Ausscheidenden resp. seinen Erben ist sein allfälliger Anteil am Anteilscheinkapital, der sich auf Grund der Bilanz ergibt, nach Genehmigung der Rechnung des betreffenden Geschäftsjahres, in dem das Ausscheiden erfolgt ist, zur Auszahlung zu bringen. An das Vermögen der Genossenschaft hat ein ausgeschiedenes Mitglied keinerlei Anspruch. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur deren Vermögen, eine persönliche Haftbarkeit der Genossenschafter ist ausgeschlossen. Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen im «Gen. Volksblatt», in dringenden Fällen durch Zirkulare oder Anschläge. Die Genossenschaft beabsichtigt keinen Gewinn zu erzielen. Der Ueberschuss der Betriebsrechnung der Liegenschaften wird dem Reservefonds zugewiesen. Vom Ueberschuss der Betriebsrechnung der übrigen Geschäftszweige sollen mindestens 20% dem Reservefonds zugeteilt werden. Ueber den Rest wird auf Antrag des Verwaltungsrates von der Generalversammlung beschlossen. Beschliesst die Generalversammlung Ueberweisung des Restes an die Mitglieder, so hat dessen Verteilung unter die Mitglieder nach Massgabe ihrer Warenbezüge zu geschehen. Die Organe der Genossenschaft sind: 1. Die Generalversammlung; 2. der aus mindestens 9 Mitgliedern bestehende Verwaltungsrat (Vorstand); 3. die Rechnungsprüfungskommission; 4. die Angestellten. Die rechtsverbindliche Unterschrift namens der Genossenschaft führen drei Mitglieder des Verwaltungsrates, die dieser aus seiner Mitte bezeichnet. Die Zeichnung geschieht kollektiv. Der Verwaltungsrat kann ausserdem auch Angestellten der Genossenschaft die Unterschriftsberechtigung erteilen. Mitglieder des Verwaltungsrates (Vorstandes) sind: Josef Brügger, Lagerist, von Lostorf (Solothurn), in Basel; Carl Doswald, Kassier, von und in Basel; Fritz Düscher, Prokurist. von Ins (Bern), in Basel; Nationalrat Johann Frei, Redakteur, von Wölfliswil (Aargau) und Basel, in Basel; August Lacoste, Schriftsetzer, von und in Basel; Alfred Ley, Schuhfabrikzuschneider, von Berneck (St. Gallen), in Basel; Ulrich Meyer, Redakteur, von Langdorf-Frauenfeld, Märstetten (Thurgau) und Basel, in Basel; Heinrich Möcklin, Magaziner, von Bötzingen (Baden), wohnhaft in Basel, und Dr. Eberhard Vischer, Sekretär, von Basel, in Arlesheim. Die rechtsverbindliche Unterschrift für die Genossenschaft führen: Johann Frei, Dr. Eberhard Vischer, Carl Doswald. Geschäftsdomizil: Muttenz.

Kreiskonferenzen

Konferenz des II. Kreises in Biel, am 25. Mai. Infolge der ungünstigen Zugsverbindungen musste die Konferenz diesmal ausserhalb der Grenze des II. Kreises tagen, nämlich in Biel, wo sich am genannten Tage 63 Genossenschafter und Genossenschafterinnen als Mandatäre von 23 Konsumvereinen zur Beratung einfanden.

Nach einem Begrüssungswort des Kreispräsidenten, Herrn Perret aus Neuenburg, erstattete Herr Maire in seiner Eigenschaft als Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K. Bericht über die Tätigkeit des Verbandes im verflossenen Jahr. Seinem kurzen und klaren Exposé schloss sich eine längere Diskussion an, welche in die Annahme der folgenden, vom Kreisvorstand präsentierten Resolution ausmündete:

1. Die erste Aufgabe des V. S. K. soll jederzeit darin bestehen, den angeschlossenen Vereinen alle verlangten Waren in bester Qualität und zu billigsten Preisen zu liefern.
2. Der Verband soll unter möglichster Einschränkung seiner allgemeinen Spesen die Verkaufspreise so fixieren, dass er jede Konkurrenz fernzuhalten vermag.
3. Er soll sich, mehr als wie es bisher der Fall war, beim Einkauf gewisser Artikel der Mitwirkung solcher Vereine versichern, die infolge spezieller Umstände dazu geeignet erscheinen.
4. Es soll von seiten des Verbandes nichts unterlassen werden, um die angeschlossenen Vereine wirksam zu fördern und sie in den Stand zu setzen, die Ueberlegenheit des genossenschaftlichen Systems immer deutlicher in die Erscheinung treten zu lassen.
5. Er hat mit allen Mitteln dahin zu trachten, dass den Genossenschaften keine schwereren Steuerlasten aufgebürdet werden, als den Privathändlern.
6. Die ganze Tätigkeit des V. S. K. soll sich im Sinne der Konzentrierung der Kaufkraft der angeschlossenen Vereine vollziehen.

Diese Resolution fand einstimmige Annahme; mit gleicher Einmütigkeit wurden auch Bericht und Rechnung des Verbandes gutgeheissen.

Nach einem weiteren Meinungsaustausch und entsprechenden Vorschlägen betreffend die Besetzung der freigewordenen Kontrollstelle des V. S. K. sowie der Wahl eines Aufsichtsrats-Suppleanten an Stelle und in Vertretung des in Paris abwesenden Herrn Dr. Suter, verbreitet sich Herr Maire noch in sehr zeitgemässen und lichtvollen Ausführungen über das Thema des Uebergangs von der Kriegswirtschaft zur Normalwirtschaft. Sein Vortrag, in dem alle Momente hervorgehoben werden, die im Hinblick auf die Wahrung unserer genossenschaftlichen Interessen, sei es innerhalb der Einzelvereine oder im Rahmen des Verbandes von Bedeutung sind, findet volles Verständnis; jedoch ist eine Diskussion infolge der vorgerückten Zeit nicht mehr möglich. Dagegen gelangt noch eine Resolution zur Annahme, die sich gegen den an gewissen Orten noch immer herrschenden Misstand wendet, dass zwei nebeneinander bestehende und miteinander rivalisierende Genossenschaften sich durch unlautere Mittel, wie übermässige Hinaufsetzung der Rückvergütungen gegenseitig ihre Mitglieder abzujagen suchen. Um

eine gründliche Sanierung auf diesem Gebiete durchzusetzen, empfiehlt die mit allen gegen eine Stimme angenommene Resolution eine entsprechende Revision der Verbandsstatuten.

Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.)

Das Auspflanzen von Fehlstellen in lückenhaften Kartoffel- und Gemüseparzellen. Wer mit Mühe und Fleiss während dem Sommer sein Kartoffelstück pflegte und nun im Herbst beim Graben zwischen wohlgeratenen Stauden zahlreiche Lücken vorfindet, ist enttäuscht und entmutigt. Man hat den Ertrag überschätzt. Die Ernte ist nicht ausgiebig.

Um noch einigermassen einen Ertrag in diesen Fehlstellen zu haben, pflanze man sie aus mit Randen, Kohl, Köhli, Kohlrüben, Rübkohl, Runkeln, Lattich etc.

Vorab sei jedoch erwähnt, dass wer sich hier noch etwelchen Ertrag sichern will, alle Sorgfalt und gute Pflege dieser Auspflanzung angedeihen lassen muss. Es ist keine Zeit zu versäumen. Leider konnte wegen der Tröckene die Arbeit im allgemeinen nicht früher ausgeführt werden. Der vielerorts gefallene Regen hat nun die Sache erleichtert. Die Wahl der Ersatzpflanzen ist wegen der Verspätung auch etwas beschränkt. Man kann z. B. nicht wohl Buschbohnen pflanzen. Randen zu pflanzen ist vorteilhaft. Sie können etwas enge stehen und ertragen auch etwas Schatten. Sie werden nicht allzu gross, bleiben aber dafür viel zarter. Späte Kohlarten können nicht mehr gepflanzt werden. Dagegen dürfte der Marseillaner-Köhl noch guten Ertrag versprechen. Ebenso Rübköhl und Chouxraven. Letztere, sowie die Runkeln, die noch ziemlich gut gedeihen, können für Kaninchen und Hühner verwendet werden.

Erstes Erfordernis, wenn die Pflanzung gedeihen soll, sind starke, gesunde, zirka bleistiftdicke Setzlinge. Diese werden, wenn möglich in dünnem Erdbrei, dem etwas Vitriol, Allaun oder Kalk beigesetzt wurde (Kropf etc.) angeschlämmt. Die Pflanzen müssen in der mürben Erde fest angedrückt werden. Wurzel nicht stark krümmen.

Eventuell begiessen und später obere Schicht hacken. Günstig wirken Jauche, sowie leichtlösliche Dünger (Salpeter etc.). Letzterer kann auch im Giesswasser (zirka zwei Handvoll pro Kanne) gereicht werden.

So wie in den Kartoffelparzellen gibts auch in andern Kulturen Lücken oder serbelnde Pflanzen, deren Platz durch zweckmässigen Ersatz ausgenützt werden soll.

Mittelstandsbewegung

III. Mittelstandstag. Die Geschäftsleitung der kaufmänn. Mittelstandsvereinigung der Schweiz und das Organisationskomitee des Zürcher Detaillistenverbandes beschlossen definitiv, den III. schweiz. Mittelstandstag auf den 3. Juli, in die Tonhalle nach Zürich einzuberufen, im Rahmen der 1914 und 1916 abgehaltenen in Bern und in Luzern. Zur Verbereitung dieser Verhandlungen und zu möglichster Zusammenarbeit mit Handwerk und Gewerbe wurde die Stellungnahme zu den Fragen der Arbeitszeitverkürzung, des Preisabbaues, der Monopolisierung usw. besprochen und Entschliessungen vorbereitet. Uebereinstimmend wurde die unbedingte Notwendigkeit einer umfassenden Standeskundgebung gerade in der gegenwärtigen Situation unserer Volkswirtschaft betont.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Aus den Verhandlungen der Sitzung des Vorstandes vom 27. Juni 1919.

Einem Aufnahmebegehren eines Versicherten zur Invaliden- und Hinterlassenenversicherung wurde entsprochen. Ferner wurden zwei Austritte aus der Invalidenversicherung genehmigt.

Aus unserer Bewegung

Appenzell A.-Rh. In der Berichterstattung unseres N.-Korr. in letzter Nummer des «Schweiz. Konsum-Verein» über das Referat des Herrn G. Degen, haben sich einige Ungenauigkeiten eingeschlichen. Wir werden gebeten, sie nachstehend zu berichtigen. Herr Degen hat nicht von Preisabschlägen in Obst gsprochen, sondern von Obstwein (Most und Saft). Betreffend Petroleum wurde gesagt, dass es nicht ausgeschlossen sei, dass eventuell ein weiterer Preisrückgang zu erwarten sei. Für Benzin wurden lediglich die Preise mitgeteilt. Was die Kohlenfrage anbelangt, so wurde auf den auf 1. Juni eingetretenen Preisrückgang aufmerksam gemacht und in bezug auf Tabak wurde der Meinung Ausdruck gegeben, dass vorläufig an einen Abschlag nicht zu denken sei, sofern die Zufuhren in Rohprodukten nicht bessere werden.

Derendingen (K.-Korr.) Die Konsumgenossenschaft Derendingen hielt, Samstag den 7. Juni 1919 ihre ordentliche Generalversammlung ab. Dieselbe fand wie gewohnt im Schulhause statt und war von insgesamt 108 Personen besucht.

Aus dem gedruckt vorliegenden Jahresbericht ist zu ersehen, dass sich der Umsatz im Berichtsjahre von Fr. 330,145.53 auf Fr. 428,650.37 gesteigert hat. Es ist somit eine Vermehrung des Umsatzes von Fr. 98,504.84 zu verzeichnen, gewiss ein recht schöner Erfolg, wenn man die gegenwärtigen Arbeitsverhältnisse in unserer Gemeinde in Betracht zieht.

Das Anteilscheinkapital ist von Fr. 2321.— auf Fr. 5685.— gestiegen. Das Depositenguthaben der Mitglieder von 12,497 Franken auf Fr. 21,241.—. Das Wertschriftenkonto hat eine Zunahme gegenüber dem letzten Jahre zu verzeichnen von Fr. 280.—.

Die Umsätze in den einzelnen Ablagen beziffern sich wie folgt:

Derendingen Fr. 122,181.—; Lokal Halten Fr. 79,500.—; Lokal Oekingen Fr. 77,318.—; Lokal Recherswil (in 11 Monaten) Fr. 51,715.—. Die Bäckerei erzielte einen Umsatz von Franken 85,891.— gegenüber dem letzten Jahre von Fr. 102,043.—. Die Warenrechnung figuriert mit Fr. 559,121.19 im Bericht bei einem Bruttoüberschuss von Fr. 62,137.30.

Die Bilanz erzeigt an Aktiva Fr. 259,649.84. Die Passiven bei einem Nettoüberschuss von Fr. 29,493.89, Fr. 259,649.84.

Ferner figuriert die Betriebsrechnung mit Fr. 81,153.01 im Berichte.

Ein merklicher Zuwachs an Mitgliedern ist trotz der ungünstigen Geschäftslage zu verzeichnen. Von 466 stieg die Mitgliederzahl auf 506. Die Zunahme beträgt somit rund 40 Mitglieder.

Der Verwaltungsrat beantragte der Generalversammlung die Ausrichtung von 8% auf Waren und 4% auf Brotbezüge. Einlage in der Reservefonds Fr. 4500.—. Dem Krankenpflegerverein Derendingen, sowie für Bekleidung armer Schulkinder der Gemeinden Halten, Oekingen und Recherswil je Fr. 50.—, sodass der Betriebsüberschuss mit einem Saldovertrag von Fr. 1193.89 abschliesst.

Jahresbericht und Rechnung wurde von der Versammlung einstimmig genehmigt. Ebenso der Vorschlag des Verwaltungsrates betreffend die Verwendung des Betriebsüberschusses.

Auf Antrag einiger Initianten, wurde beschlossen eine vollständige Reorganisation der Genossenschaft und ihrer Behörden vorzunehmen in Verbindung mit der Einführung des Verhältniswahlsystems. Zur Beratung dieser Angelegenheit wurde eine neungliedrige Spezialkommission ernannt, welche der Generalversammlung, welche in zwei Monaten ausserordentlicher-

weise zusammenberufen wird, Bericht und Antrag einzubringen hat.

Verwaltung und Revisoren wurde deshalb von der Versammlung für die Dauer von zwei Monaten provisorisch bestätigt.

Die Versammlung, welche einen ruhigen Verlauf nahm, konnte um 10 Uhr abends geschlossen werden.

Gebenstorf. Wie uns mitgeteilt wurde, eröffnete unser dortiger Verbandsverein am 1. Juli in Reuss eine Filiale.

Jona. Die Mitgliederzahl nahm im ersten Halbjahr 1918, über das uns eine Rechnung vorliegt, um 6 zu und betrug am 13. Juli 253. Der Umsatz belief sich auf Fr. 170,208.66 gegenüber Fr. 183,852.36 im zweiten Halbjahr und Fr. 162,437.28 im ersten Halbjahr 1917. Die Umsatzgestaltung kann also nicht als besonders günstig bezeichnet werden. Der Umsatz verteilt sich auf den Hauptladen Allmeind mit Fr. 84,622.44, die Ablagen Jonastrasse und Kempraten mit Fr. 61,428.50 bezw. Fr. 22,227.54, Brotlieferungen an den Verbandsverein in Schmerikon mit Fr. 1396.93, Verkäufe der Bäckerei mit Fr. 398.25 und weitere Nichtladenverkäufe mit Fr. 135.—. Die Bilanz per 13. Juli 1918 erzeigt folgende Zusammensetzung: Wertschriften Fr. 25,600, Liegenschaften Fr. 55,284.60, Mobilien Fr. 440.—, Warenlager Fr. 67,995.10, Buchausstände Fr. 2327.65, Ladenkasse Franken 1398.57, Kasse Fr. 1100.72, Bankguthaben Fr. 2237.60, Kontokorrentguthaben beim V. S. K. Franken 10,909.05, Hypotheken Fr. 22,750.—, Kautionen Fr. 6264.52, Betriebsfonds Franken 110,048.82, Reservefonds Fr. 13,079.71, unbezahlte Rechnungen Fr. 2485.98, Rückstellung für die Kriegssteuer Fr. 1200.—, Reinüberschuss Fr. 11,464.26. Den Nichtmitgliedern wurden vor Ermittlung des Reinüberschusses Fr. 900.— ausgerichtet. Ferner wurden Fr. 845.80 auf den Liegenschaften abgeschrieben. Aus dem Reinüberschuss fliessen Fr. 8263.94 (10%) den Mitgliedern als Rückvergütung zu, Fr. 784.60 werden auf Liegenschaften und Fr. 439.— auf Mobilien abgeschrieben, Fr. 900.— dem Bau- und Fr. 300.— dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 600.— für die Kriegssteuer zurückgestellt und Fr. 176.72 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Generalversammlung vom 24. August wird ein Antrag über die Einführung der Ganzjahresrechnung mit Abschluss auf 30. Juni vorgelegt. Wird der Vorschlag angenommen, so tritt ein weiterer Verein aus der schon sehr beschränkten Zahl der Vereine, die noch halbjährlich abschliessen, aus.

Verbandsnachrichten

Herr Emil Schwarz, der seit dem Jahre 1916 als Mitglied der V. K. beurlaubt, im Dienst der Eidgenossenschaft stand und als Vorsteher der Warenabteilung des eidgen. Ernährungsamtes und nach dem Rücktritt des Herrn de Goumoëns gemeinsam mit Herrn Dr. Käppeli das eidgen. Ernährungsamt leitete, ist unter Verdankung der ausgezeichneten Dienste, die er für die Ernährung des Schweizervolkes geleistet hat, von seinen Aemtern zurückgetreten, um sich wieder ausschliesslich in den Dienst der organisierten Konsumenten zu stellen.

Dagegen wurde Herr Schwarz vom Bundesrat zum Mitglied der Eidgenössischen Ernährungskommission ernannt.

Beschluss der V. K. V. S. K. vom 27. Juni 1919 betr. Vermittlung von Monopolwaren.

Nachdem die Rationierung von Reis, Teigwaren, Mais, Hafer- und Gerstenprodukten auf den 1. Juli 1919 aufgehoben wird und diese Waren von der Abteilung für Monopolwaren des eidg. Ernährungsamtes an den Handel zum Weiterverkauf übergeben werden, wird beschlossen:

1. Das III. Departement für Lebensmittel wird beauftragt, bei der Abteilung für Monopolwaren des eidg. Ernährungsamtes das vorgesehene Pflichtenheft zu beziehen und die Lieferung von Waren für die Vermittlung an unsere Verbandsvereine zu verlangen.
2. Die Verbandsvereine werden ersucht, ihren Bedarf an Monopolwaren ausschliesslich beim V. S. K. zu decken.

Aus den Verhandlungen der Sitzung der V. K. V. S. K. vom 27. Juni 1919.

Die Verwaltungskommission beschliesst, mit dem **Konsumverein und Wirtschaftlichen Genossenschaft Turbach bei Gstaad** in Geschäftsverkehr zu treten. Die Bahnstation ist Gstaad (M. O. B.).

Beschluss der Verwaltungskommission vom 1. Juli 1919 betreffend Gewährung einer Extrazulage für das Jahr 1919 an das Personal des V. S. K.

Gemäss Beschluss des Aufsichtsrates des V. S. K. vom 7. Juni 1919 wird die Verwaltungskommission ermächtigt, dem Personal für das Jahr 1919 eine Extrazulage im Betrage von Fr. 250.— auszurichten in zwei gleichen Raten, wovon die erste auf Ende Juni 1919 und die zweite auf Ende September 1919 zahlbar ist. Die Verwaltungskommission hat die erforderlichen Ausführungsbeschlüsse zu erlassen.

Demgemäss beschliesst die Verwaltungskommission:

1. Die Extrazulage wird ausgerichtet an das gesamte definitiv, provisorisch und aushilfsweise angestellte Personal des Verbandes, das ununterbrochen vom 1. Januar 1919 bis 31. Dezember 1919 im V. S. K. tätig ist.

Die Zulage an das Aushilfspersonal, das nicht ständig im V. S. K. beschäftigt ist, wird berechnet im Verhältnis zu der aufgewandten Arbeitszeit.

2. Personen, die erst im Verlaufe des Jahres 1919 in den Dienst des V. S. K. getreten sind oder in diesem Jahre noch eintreten werden, wird die Extrazulage im Verhältnis zu ihrer Dienstzeit im Jahre 1919 ausgerichtet.

3. Angestellte, die vor dem Monat Juni 1919 den Dienst des V. S. K. verlassen, haben keinen Anspruch auf die Extrazulage. Diejenigen, die im Monat Juni 1919 im Dienst des V. S. K. stehen, erhalten die erste Hälfte der Zulage; diejenigen, die im Monat September 1919 im V. S. K. tätig sind, erhalten die zweite Hälfte der Zulage.

4. Die Verwaltungskommission behält sich das Recht vor, Angestellte und Arbeiter, deren Arbeitsleistung nicht befriedigend ist, von der Gewährung der Extrazulage auszuschliessen.

5. Die einzelnen Departemente des V. S. K. werden mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Mitteilungen der Redaktion

Korrigenda! In die statistische Tabelle, die Entwicklung der dem V. S. K. angeschlossenen Konsumvereine im Jahre 1918 darstellend, die wir in Nummer 26 des «Schweiz. Konsum-Verein» publiziert haben, hat sich ein sinnstörender Satzfehler eingeschlichen, den wir zu korrigieren bitten. Bei Ziffer 13, Steuern und Patente sind die beiden Minusstriche (letzte Kolonne) in Plusstriche zu verwandeln, da sowohl absolut wie in Prozenten eine Zunahme und nicht eine Abnahme der entrichteten Steuersumme zu konstatieren ist. Der aufmerksame Leser, wird den Fehler bereits selbst korrigiert haben. Ausserdem beträgt der Umsatz 1918 in der Hunderterreihe nicht 776, sondern 336.

Redaktionsschluss: 3. Juli.

Schweizerische Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

(Durch Bundesratsbeschluss zum Geschäftsbetrieb ermächtigt)

Einbezahltes Garantiekapital **250,000 Fr.** ⁘ Gründungsfonds **100,000 Fr.**

Wir empfehlen uns den Genossenschaftern und ihren Familienangehörigen zum

Abschluss von Lebensversicherungen

nach

TARIF 1, mit ärztlicher Untersuchung, für Versicherungssummen von Fr. 500 bis 10,000
TARIF 2, ohne ärztliche Untersuchung, für Versicherungssummen von Fr. 100 bis 5,000

Die Versicherungssumme wird fällig beim Tode der versicherten Person, spätestens jedoch bei Erreichung eines bestimmten Altersjahres.

Billige Prämien: Dieselben können **jährlich, vierteljährlich** oder **monatlich** entrichtet werden.

Günstige Bedingungen: Versicherungen, für welche die Prämie nicht mehr entrichtet wird, sind schon nach **zweijähr.** Bestehen **rückkaufsfähig** oder in **prämienfreie** Versicherungen umwandelbar.

Rechnungsüberschüsse werden ausschliesslich **zugunsten der Versicherten** verwendet.

Prospekte usw. sind bei der **Verwaltung** (Tellstrasse 58, Basel) u. bei den **Agenturen** erhältlich.

Bank-Abteilung des V.S.K.

Versicherungen

Wir empfehlen uns zum Abschluss von Versicherungsverträgen aller Art zu den billigsten Prämien.

Unfallversicherungen nach allen Kombinationen;

Kollektiv-Unfallversicherung — mit oder ohne Deckung der industriellen Haftpflicht — gegen die ökonomischen Folgen von Betriebs- und Nichtbetriebsunfällen, die das Arbeitspersonal des Versicherten treffen;

Einzel-Unfallversicherung gegen die ökonomischen Folgen von Unfällen jeder Art, die den Versicherten selbst treffen;

Haftpflichtversicherung gegen die ökonomischen Folgen von körperlichen Unfällen und Sachbeschädigungen, für die der Versicherte nach Massgabe der bestehenden Rechtsvorschriften Dritten gegenüber aufzukommen hat.

Einbruchdiebstahl-Versicherungen f. Haushaltungen, Warenlager, Geschäftseinrichtung, Bargelder, Wertpapiere etc.

Glasversicherung. Es werden versichert: In Ladenlokalen etc.: die Schaufenster-, Oberlicht- und Türscheiben, Wandspiegel- Ladenschrank- und Regalscheiben, sowie sonstige Objekte.

Versicherung gegen Wasserleitungsschäden.

Kautions-Versicherung, gegen Verluste infolge Veruntreuung (Diebstahl oder Unterschlagung).

Transportversicherungen, umfasst die Schäden, die während dem Transport der Waren entstehen.

Versicherungen gegen **Feuer-, Blitz-** u. **Explosionsschaden** und den durch Löschen verursachten Wasserschaden.

Vermietung von **Tresors** (kleinere Geldschränke) mit **Einschluss** der **Versicherung gegen Einbruchdiebstahl.**

Für nähere Auskunft, Prospekte, Kostenvoranschläge etc. wende man sich an die **Bank-Abteilung.**

Soeben erscheint:

Geld-, Bank- und Börsenwesen

von

Dr. **Georg Obst**

ehemaliger Bankdirektor

Professor an der Universität Breslau

11. Auflage

43. bis 46. Tausend

Wenn von einem Buche wie dem hier angezeigten über 40,000 Exemplare verkauft werden konnten, so ist das ein Zeichen für seine Brauchbarkeit und Güte. Wenn innerhalb weniger Monate allein über 4000 Exemplare verkauft wurden, so ist das ein Zeichen dafür, daß jetzt ein ganz besonders hohes Interesse für dieses Buch vorhanden ist.

Preis Fr. 7.50

Buchhandlung des V. S. K. Basel